

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 16.06.2026

Zu Ltg.-**984/XX-2026**

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 16. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.a Indra Collini betreffend „Zwischen Sparzwang und Chancenbonus – wohin steuert die Bildungspolitik in Niederösterreich?“, eingebracht am 6. Mai 2026, Ltg.-984/XX-2026, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Für das Bundesland Niederösterreich sind in den letzten drei endabgerechneten Schuljahren (2024/25, 2023/24 und 2022/23) keine Überziehungskosten angefallen, da der definitive Stellenplan des Bundes nicht überzogen wurde. Die Endabrechnung des laufenden Schuljahres 2025/2026 wird, so wie in den Jahren davor, seitens des Bundes im Oktober 2026 erfolgen.

In den Schuljahren 2022/23, 2023/24 und 2024/25 erfolgte somit auch kein Einsatz von Lehrpersonal über die Bundesplanstellen hinaus.

Diese Zielsetzung wird auch für die kommenden Jahre verfolgt. Planstellenüberziehungen sind auch in Zukunft nicht geplant.

Seitens der Bildungsdirektion für NÖ wurden nie zusätzliche Landesbudgetmittel für Planstellenüberschreitungen budgetiert. Die Budgetierung des Personalaufwandes ist eine Schätzung bzw. Weiterberechnung der Gesamtausgaben der Vorjahre (sofern einer ersichtlich ist).

In den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 ergaben sich Rückforderungskosten für das Bundesland Niederösterreich in der Höhe von 3.556.756,19 Euro (2020/2021) und 4.620.812,32 Euro (2021/2022). Umgerechnet mit dem Durchschnittsgehalt für das jeweilige Schuljahr ergeben sich als Überziehung 77,87 Planstellen (2020/2021) und 98,13 Planstellen (2021/2022).

Überziehungen des definitiven Stellenplans können sich aus vielfältigen Gründen ergeben.

In den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 können die Überziehungen der Deutschförderung für Schülerinnen und Schüler mit ao. Status zugeordnet werden.

Auch die Tatsache, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Paktum zum Finanzausgleich 2001 mit 2,7 % aller schulpflichtigen Kinder bis einschließlich der 9. Schulstufe inklusive der mittleren und höheren Schulen festgelegt wurde und trotz vielfacher Forderungen bis hin zur Landeshauptleutekonferenz bis heute nicht an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst wurde, kann zu einer Überziehung des definitiven Stellenplans für allgemein bildende Pflichtschulen führen.

Betrachtet man den Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen so liegt der Wert bei rund 5 %. Eine Anpassung an den tatsächlichen Prozentwert würde ca. 200 Planstellen mehr bedeuten im definitiven Stellenplan, wodurch es zu keinen Überziehungen, aber zu einer wesentlich besseren Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf kommen könnte.

Der Umstand, dass das Bundesland Niederösterreich besonderen Wert auf die wohnortnahe Schule legt, führt dazu, dass das Bundesland Niederösterreich viele Klein- und Kleinstschulen mit kleinen Klassen zu versorgen hat. Auch das kann durch die Maßzahlregelungen im Finanzausgleich (z.B. 14,5 Schülerinnen und Schüler ergeben rechnerisch im Bereich der Volksschulen eine Planstelle) dazu führen, dass der definitive Stellenplan überzogen wird.

Was die Auswirkungen durch den Chancenbonus auf die Ressourcenverteilung innerhalb NÖ betrifft, so wird angemerkt, dass in NÖ lediglich 27 Schulen (16 VS und 11 MS) für das Programm „Chancenbonus“ nominiert sind. Dementsprechend gering sind die Auswirkungen auf die Ressourcenverteilung insgesamt.

Das Land NÖ hat keinen Einfluss auf die Verteilung der zusätzlichen Ressourcen im Rahmen des Chancenbonus-Programms.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin